

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 7. März 2006

Nr. 2006/476

### **EG Kappel: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 30. Januar 2006 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit der Aenderung soll bezweckt werden, dass die Anpassung der Kabelfernsehgebühren inskünftig nicht mehr von der Gemeindeversammlung, sondern vom Gemeinderat beschlossen werden können. Hierbei handelt es sich um eine Delegationsnorm, die genehmigt werden kann. Die Auffassung der Gemeinde, dass damit auch die Genehmigung durch den Regierungsrat entfällt, ist nicht richtig. Eine regierungsrätliche Genehmigung entfällt nur dann, wenn die Gemeindeversammlung einen Gebührenrahmen festlegt und sich die Änderungen innerhalb dieses Rahmens bewegen. Jegliche Aenderungen der Gebühren bedürfen wie der erstmalige Erlass der Genehmigung durch den Regierungsrat. § 15 hat deshalb wie folgt zu lauten: „Die Benützungsgebühr für das Kabelfernsehen wird im Rahmen der Budgetberatungen vom Gemeinderat festgesetzt und bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat“.

Zugleich wird die Jahresgebühr von Fr. 218.-- auf Fr. 120.-- herabgesetzt. Gegen diese Aenderung der Gebühr ist nichts einzuwenden; sie kann genehmigt werden.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Reduktion der jährlichen Kabelfernsehgebühr von Fr. 218.-- auf Fr. 120.-- (§ 15) wird genehmigt.
- 2.2 Die Delegationsnorm (§ 15) wird mit dem in den Erwägungen angebrachten Vorbehalt genehmigt.
- 2.3 Die Gemeinde Kappel wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte und ergänzte neu gedruckte Reglemente über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bis 15. April 2006 zuzustellen.

- 2.4 Die Einwohnergemeinde Kappel hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 273.-- zu bezahlen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

<b>Kostenrechnung</b>	<b>Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel</b>		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 273.--</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungsstellung durch Staatskanzlei		

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Rechtsdienst pw (2)  
 Bau- und Justizdepartement br  
 Debitorenbuchhaltung BJD  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)  
 Baukommission der Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)  
 Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit Rechnung  
 Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kappel: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 15) werden unter Vorbehalt genehmigt").